

AMTSBLATT

für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel)

Woche 43
Groß Kreutz
(Havel)

Freitag, den
25. Oktober 2024

Jahrgang 2024
Ausgabe Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung des Beschlusses zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnbebauung in der Lilienthalstraße am Sportplatz“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil KrielowSeite 2
- Bekanntmachung des Beschlusses zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Südöstlich der Schmiedegasse“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil SchmergowSeite 4
- Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan „Wohngebiet am Schmergower Weg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil KrielowSeite 6
- Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Emster“ – Einladung zur Verbandsversammlung 02/24 am 04.11.2024.....Seite 8
- Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2024 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ NauenSeite 8

Informationen

- Die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) sucht Schiedspersonen.....Seite 9
- Mitteilung an alle Steuerzahler und Hinweise für Grundstücksbesitzer.....Seite 9
- Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für 2025.....Seite 10

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:

Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Herr Reth Kalsow, Bürgermeister,
14550 Groß Kreutz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, Telefon: 03 32 07 / 351-0

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit 3.600 Exemplaren erscheint mindestens zwölfmal pro Jahr und wird kostenlos verteilt. Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch außerhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreutz (Havel), möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnbebauung in der Lilienthalstraße am Sportplatz“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den Ortsteil Krielow, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2024, Beschluss Nr. GV/094/24, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Ausgabe vom 25.10.2024, an.

Groß Kreuz (Havel), den 16.10.2024

Kalsow
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 ff. BauGB zum Bebauungsplan
„Wohnbebauung in der Lilienthalstraße am Sportplatz“
der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den Ortsteil Krielow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreuz hat am 15. Oktober 2024 mit Beschluss-Nr. GV/094/24 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung in der Lilienthalstraße am Sportplatz“ in der Fassung vom 30. September 2024 einschließlich der Begründung und ergänzenden Planunterlagen gebilligt.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im östlichen Teil der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) im Ortsteil Krielow.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 585 und 583 der Flur 4 (Gemarkung Krielow). Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 3.047 m².

Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch Teilflächen der als Brachland genutzten Flurstücke 585 und 583 der Flur 4
- im Westen durch die Straßenflurstücke 584 und 139
- im Osten durch das als Sportfläche genutzte Flurstück 136
- im Süden durch das Straßenflurstück 582

Planungsziel/Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan wird aus der rechtskräftigen 1. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt. Der Geltungsbereich ist in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans als Wohnbaufläche dargestellt. Es besteht so die Möglichkeit mehrere Eigenheime straßenbegleitend zu entwickeln.

Im Einzelnen sollen mit der Planung folgende Zielvorstellungen umgesetzt werden:

- Festlegung zur Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet bzw. private Grünfläche, dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksfläche.
- Grünordnerische Festsetzungen.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- Artenschutzfachliche Prüfung
- Immissionsprognose

Die Lage des Plangebietes ist ergänzend auf dem beigefügten Übersichtsplan als Anlage dargestellt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben:

- Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 16.05.2024: Die Untere Wasserbehörde gibt Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde gibt Hinweise zur Verwertung von im Rahmen der Baumaßnahme anfallenden Abfällen gemäß KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz), zur Bauausführung gemäß LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) sowie zur Abfallentsorgung auf dem Grundstück. Die Untere Bodenschutzbehörde gibt Hinweise zum Bodenschutz. Die Untere Naturschutzbehörde formuliert rechtserhebliche Hinweise zum besonderen Artenschutz, zum Baumschutz, zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und zu den Pflanzlisten innerhalb der grünordnerischen Festsetzungen.
- Landesamt für Umwelt vom 15.05.2024: Das Amt gibt Hinweise zur Immissionsituation im Plangebiet.

**Veröffentlichung im Internet/Offenlegung der Planunterlagen
(Ort, Dauer und Öffnungszeiten)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung in der Lilienthalstraße am Sportplatz“ mit Begründung, ergänzenden Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen wird in der Zeit vom

11.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im Internet unter <https://www.geoportal-gross-kreutz.de/auslegungen.php>

sowie im landesweiten Informationsportal unter <https://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch zur Einsichtnahme in der Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, Bauleitplanung/Wirtschaftsförderung, Raum 1.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

| | |
|-------------|-------------------------------------|
| montags | 07:30–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr |
| dienstags | 08:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr |
| mittwochs | 07:30–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr |
| donnerstags | 07:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr |
| freitags | 07:30–12:00 Uhr |

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jeder Person Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an info@gross-kreutz.de, schriftlich per Brief an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, Bauleitplanung/Wirtschaftsförderung oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 5 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen schriftlich mitgeteilt werden soll, ist die Benennung des Verfassers einschließlich Anschrift angezeigt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Groß Kreuz (Havel), den 16.10.2024

*Kalsow
Bürgermeister*

Lage des Plangebietes

Abb. 1: Übersichtskarte (c) GeoBasis DE/LBG

– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Südöstlich der Schmiedegasse“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den Ortsteil Schmergow, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2024, Beschluss Nr. GV/093/24, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Ausgabe vom 25.10.2024, an.

Groß Kreuz (Havel), den 16.10.2024

Kalsow
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 ff. BauGB zum Bebauungsplan „Südöstlich der Schmiedegasse“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den Ortsteil Schmergow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreuz hat am 15. Oktober 2024 mit Beschluss-Nr. GV/093/24 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Südöstlich der Schmiedegasse“ in der Fassung vom September 2024 einschließlich der Begründung und ergänzenden Planunterlagen gebilligt.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Teil der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) im Ortsteil Schmergow.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 93, 97 und 106 der Flur 10 (Gemarkung Schmergow). Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 1,97 ha. Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) und wurden ehemals gewerblich genutzt.

Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch die Flurstücke 107 und 108 der Flur 10 (Öffentliche Straßenverkehrsfläche der Schmiedegasse)
- im Osten durch das als landwirtschaftliche Fläche genutzte Flurstücke 94 der Flur 10
- im Westen bzw. Südwesten das die gewerblich genutzten Flurstücke 86, 90 und 92 der Flur 10

Planungsziel/Darstellung im Flächennutzungsplan

Die Gemeinde möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplans ein Mischgebiet und eine öffentliche Grünfläche entwickeln.

Die im Flächennutzungsplan als SM2 ursprünglich ausgewiesene gewerbliche Baufläche soll mangels Nachfrage als Mischgebiet umgenutzt werden; zudem soll eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ausgewiesen werden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss vom 11.10.2022) umfasst deshalb die Änderung der Fläche SM2. Der Bebauungsplan „Südöstlich der Schmiedegasse“ weist deshalb gemischte Baufläche und Grünfläche aus und wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die westlich angrenzende gewerbliche Baufläche wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens nicht berücksichtigt; diese Fläche wird von der Märkischen Obstbau GmbH genutzt. Im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Fläche SM7 neu aufgenommen; diese betrifft die Innentwicklung einer Fläche mit Wohnbauland im Bereich des Friedhofs. Die in dieser Fläche liegende Grünfläche wird dann in das hier betrachtete Plangebiet verlegt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit nach den §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 und 2 BauGB. Eine Umweltprüfung mit der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung ist Bestandteil der Planunterlagen.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- Artenschutzfachliche Prüfung
- Schalltechnische Untersuchung

Die Lage des Plangebietes ist ergänzend auf dem beigefügten Übersichtsplan als Anlage dargestellt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben:

- Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 31.03.2023: Die Untere Wasserbehörde gibt Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde gibt Hinweise zur Verwertung von im Rahmen der Baumaßnahme anfallenden Abfällen gemäß KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz), zur Bauausführung gemäß LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) sowie zur Abfallentsorgung auf dem Grundstück. Die Untere Bodenschutzbehörde gibt Hinweise zum Untersuchungsumfang des Umweltberichtes. Die Untere Naturschutzbehörde formuliert rechtserhebliche Hinweise zur Überlagerung mit dem Landschaftsschutzgebiet, zum Eintrag in das Kompensationsflächenkataster, zum besonderen Artenschutz, zum Baumschutz, zur Eingriffsregelung und zu den grünordnerischen Festsetzungen.
- Landesamt für Umwelt vom 03.04.2023: Das Amt gibt rechtserhebliche Hinweise zu den Belangen des Immissionsschutzes bezüglich der Firma Märkische Obstbau GmbH.

Veröffentlichung im Internet/Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Südöstlich der Schmiedegasse“ mit Begründung, ergänzenden Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen wird in der Zeit vom

11.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im Internet unter <https://www.geoportal-gross-kreutz.de/auslegungen.php>

sowie im landesweiten Informationsportal unter <https://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch zur Einsichtnahme in der Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, Bauleitplanung/Wirtschaftsförderung, Raum 1.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

– Amtliche Bekanntmachungen –

| | |
|-------------|-------------------------------------|
| montags | 07:30–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr |
| dienstags | 08:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr |
| mittwochs | 07:30–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr |
| donnerstags | 07:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr |
| freitags | 07:30–12:00 Uhr |

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jeder Person Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an info@gross-kreutz.de, schriftlich per Brief an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, Bauleitplanung/Wirtschaftsförderung oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 5 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen schriftlich mitgeteilt werden soll, ist die Benennung des Verfassers einschließlich Anschrift angezeigt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Groß Kreutz (Havel), den 16.10.2024

*Kalsow
Bürgermeister*

Lage des Plangebietes

Abb. 1: Übersichtskarte (c) GeoBasis DE/LBG

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan „Wohngebiet am Schmergower Weg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Krielow gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, beschlossen in der Sitzung am 10.09.2024 im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 25.10.2024, an.

Groß Kreutz (Havel), den 02.10.2024

*Kalsow
Bürgermeister*

**Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan „Wohngebiet am Schmergower Weg“
der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Krielow gemäß § 10 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 10.09.2024 den Bebauungsplan „Wohngebiet am Schmergower Weg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Krielow als Satzung beschlossen; die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan ist nach § 13 a BauGB entwickelt worden. Es besteht keine Genehmigungspflicht beim Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Satzung über den Bebauungsplan „Wohngebiet am Schmergower Weg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) wird hiermit bekannt gemacht, sie wurde am 11.09.2024 ausfertigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet am Schmergower Weg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Krielow ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet am Schmergower Weg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Krielow tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2023 der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Bereich des Bebauungsplans „Wohngebiet am Schmergower Weg“ wird berichtet.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Wohngebiet am Schmergower Weg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Krielow, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzung und der Begründung, während der Dienstzeit in der Gemeindeverwaltung Groß Kreutz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreutz (Havel), einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, diese Satzung im gemeindlichen Geoportal unter www.gross-kreutz.de sowie über das landesweite Portal www.uvp-verbund.de einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplans eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistungen herbeiführen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung lt. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein Mangel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Abs. 3 Abs. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Groß Kreutz (Havel), den 02.10.2024

*Kalsow
Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Einladung zur Verbandsversammlung 02/24
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster am 04.11.2024 um 18:00 Uhr**

Ort: Verwaltungsgebäude OT Jeserig;
Standesamt, Gemeindeverwaltung
Potsdamer Landstraße 49b
14550 Groß Kreutz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der VV 01/2024 vom 13.08.2024
- TOP 3 Einwohnerfragestunde

- TOP 4 Bericht des Verbandsvorstehers
- TOP 5 Wirtschaftsplan 2025
– Beratung und Beschlussfassung –

B. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der VV 01/2024 vom 13.08.2024
- TOP 7 Bericht des Verbandsvorstehers

Groß Kreutz (Havel), den 01.10.2024

*Uwe Brückner
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

**Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2024
des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen**

Termin: Mittwoch, 06.11.2024

Beginn: 13:00 Uhr

Ort: **MAFZ** – Märkisches Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH
OT Paaren im Glien
Gartenstraße 1–3
14621 Schönwalde-Glien
Raum „Pavillon“

Vorläufige Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Erörterungen und Beschlussfassungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- TOP 4.1 Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023
- TOP 4.2 Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung

- TOP 4.3 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- TOP 5 Erörterung und Beschlussfassung zur Beitragskalkulation für das Jahr 2025
- TOP 6 Erörterung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025
- TOP 7 Erörterung und Beschlussfassung zu Grundsätzen von Dienst- und Anstellungsverhältnissen
- TOP 8 Sonstiges

2. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9 Anfragen der Verbandsmitglieder
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 11 Schlusswort des Verbandsvorstehers

*Hacke
Geschäftsführer*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gemeinde sucht Schiedspersonen

Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsfragen hat die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) eine Schiedsstelle einzurichten und zu unterhalten. Die Schiedsstelle besteht aus einer Schiedsfrau bzw. einem Schiedsmann und ihrer bzw. seinem Stellvertreter bzw. Stellvertreterin. Beide werden für die Dauer von 5 Jahren von der Gemeindevertretung gewählt und sind vom Direktor des Amtsgerichts zu berufen.

Die Wahlperiode endet demnächst und es ist nunmehr eine erneute Wahl der Schiedsperson sowie des Stellvertreters durchzuführen.

Das Ehrenamt kann im Allgemeinen von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die älter als 25 Jahre sind, ihren Wohnsitz in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) haben und die Fähigkeit besitzen, öffentliche Ämter zu

bekleiden. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Interessenten können sich bis zum 18. November 2024 schriftlich in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreutz (Havel) oder telefonisch unter 033207/351–19 (Herr Schafföner) melden.

gez.
Schafföner
Fachbereichsleiter

Mitteilung an alle Steuerzahler und Hinweise für Grundstücksbesitzer

Werte Steuerzahler,

wir erinnern hiermit an die Zahlung der **Grundsteuern A und B** für das 4. Quartal 2024.

Diese werden zum **15.11.2024** fällig.

Wir bitten Sie, die fälligen Steuerbeträge unter Angabe des auf dem letzten Steuerbescheid angegebenen Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) bei der

Deutsche Kreditbank DKB
IBAN: DE 31 12030000 0000 440149

zu überweisen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfälligkeit ist die Gemeinde nach § 240 Abgabenordnung verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Sollten Sie künftig das Lastschriftverfahren der Gemeinde nutzen wollen, haben Sie die Möglichkeit auf unserer Homepage unter www.gross-kreutz.de unter Gemeindeverwaltung/Formulare/Kasse ein vorbereitetes Formblatt herunterzuladen. Dieses schicken Sie bitte ausgefüllt an die Gemeinde zurück.

Sie können auch formlos unter Angabe Ihrer aktuellen Bankverbindung und Ihres Kassenzzeichens eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen.

Kalsow
Bürgermeister

Weitere Hinweise für Grundstücksbesitzer

Mit dem Jahr 2025 führt die Bundesregierung eine Neuregelung der Grundsteuer ein. Sie erhalten mit dem Jahreswechsel neue Grundsteuer-Bescheide von der Gemeindeverwaltung mit einer Neuberechnung auf der Grundlage Ihrer Erklärung gegenüber dem Finanzamt. Auf Grund der aktuellen Datenlage bitten wir Sie, Ihre Grundsteuer-Messbetragsfestsetzungen vom Finanzamt zu prüfen. **Bis ungefähr Juni 2024 haben die Finanzämter fälschlicherweise Ackerflächen als unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) ausgewiesen. Hier ist vom Finanzamt empfohlen, dass Sie dort Widerspruch gegenüber dem Finanzamt erheben und um Korrektur bitten, sofern Sie betroffen sind.** Die Gemeinde kann erst eine Korrektur in den Grundsteuerbescheiden vornehmen, wenn eine Korrektur vom Finanzamt übermittelt wurde.

Ebenso bitten wir Sie, sofern Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, **diesen für das Jahr 2025 vorerst zu stoppen**, bis Sie von der Gemeinde die neuen Bescheide zur neuen Grundsteuer erhalten haben, da sich die Grundsteuerbeträge in jedem Fall ändern. Beachten Sie auch hier, dass die Festsetzung des Messbetrages vom Finanzamt ermittelt wird. Wenn Sie auch hier feststellen, dass dieser nicht richtig ist, kann dieser nur über das Finanzamt korrigiert werden.

Über die Höhe der Hebesätze werden die politischen Gremien der Gemeinde in den kommenden Sitzungen entscheiden.

- Amtliche Bekanntmachungen -

Schließzeiten in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für 2025

| Einrichtungen | Weiterbildungstage | Brückentage | Sommer | Weihnachten |
|-------------------|--------------------|--|---|---------------------------------|
| Kita Schmergow | 20.03/21.03.2025 | geöffnet | 25.08.-05.09.2025 | geöffnet (29.12. & 30.12.) |
| Kita Schenkenberg | 19.06/20.06.2025 | 02.05.2025 30.05.2025 02.01.2026 | 25.08.-05.09.2025 | 24.12.2025 bis 01.01.2026 |
| Kita Deetz | 13.03/14.03.2025 | | 28.07.-08.08.2025 | |
| Kita Gross Kreuz | 10.06./11.06.2025 | | 11.08.-22.08.2025 | |
| Kita Jeserig | 19.06/20.06.2025 | | 28.07.-08.08.2025 | |
| Kita Götz | 26.06./27.06.2025 | | 11.08.-22.08.2025 | |
| IKTB Groß Kreuz | 13.03./14.03.2025 | | 02.05.2025 30.05.2025 10.06.2025 (Pfingstferien) | |
| IKTB Jeserig | 27.05/28.05.2025 | 02.01.2026 keine Hortbetreuung | geöffnet | |

In der Sommerschließzeit bieten alle offenen Einrichtungen eine Ausweichbetreuung für die jeweils geschlossene Kindertageseinrichtung an. Die Ausweichbetreuung während der Sommerschließzeit ist bis spätestens **31.03.2025** bei der Gemeindeverwaltung, mit Bescheinigung des Arbeitgebers über die Nichtgewährung von Urlaub, zu beantragen!

An den angegebenen Brückentagen sowie zur Weihnachtsschließzeit ist die Kita Schmergow als Ausweicheinrichtung geöffnet. Der Antrag zur Nutzung einer Ersatzbetreuung ist **spätestens 14 Tage** vor Schließzeitenbeginn bei der Gemeindeverwaltung einzureichen!

Eine Betreuung während der Sommerferien ist in den Ganztagsgrundschulen (IKTB), für Kinder mit einem Betreuungsvertrag, gewährleistet. Eine Anmeldung für die Betreuung während der Sommerferien hat bis spätestens **31.05.2025** zu erfolgen.

Zudem bitten wir Sie, dass eine Anmeldung für die Ferienbetreuung (Winter-, Oster- & Herbstferien) jeweils bis **spätestens 14 Tage** vor Ferienbeginn in der jeweiligen Ganztagsgrundschule (IKTB) eingereicht werden. Diese Meldungen dienen lediglich einer besseren Planung.

Für **Einschüler:innen** findet die Betreuung (nur bei Bedarf) vom 01.08.2025 bis 30.08.2025 in den Ganztagsgrundschulen (IKTB) statt. Voraussetzung ist der Abschluss eines Betreuungsvertrags für das Schuljahr 2025/2026 oder eines Gastkindervertrags für eine tageweise Betreuung bis **31.05.2025**.

Gern können Sie das Formular "Antrag auf Betreuung während der Schließzeit" nutzen!